

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 62/0034/WP15
Federführende Dienststelle: Vermessungs- und Katasteramt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	28.09.2006
		Verfasser:	Herr Rave
Betreff: Widmung von Straßenflächen im Stadtgebiet Aachen hier: Teilstück der Straße Am Büschchen			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
25.10.2006	B 5	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:**Finanzielle Auswirkungen lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr**

keine

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

keine

Maßnahmebezogene Einnahmen

keine

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg das Teilstück der Straße Am Büschchen von Hs.Nr. 2 bis Hs.Nr. 49 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Der Gemeingebrauch an dem Teilstück der Straße wird nicht beschränkt.

Erläuterungen:

Das Teilstück der Straße Am Büschchen von Hs.Nr. 2 bis Hs.Nr. 49 ist zwar schon seit langer Zeit endgültig hergestellt, aber erst jetzt ist die Stadt auch Eigentümerin der zu widmenden Flächen geworden. Es sind somit die Voraussetzungen zur Widmung der Teilfläche erfüllt.

Nunmehr ist die Teilfläche dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4.2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) – Anliegerstraße zu widmen. Der Gemeingebrauch an der Teilfläche wird nicht beschränkt.

Anlage/n:

1 Plan 1 : 1.000